|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0287 |
| Titel | Investitionsbeitrag an die Forchbahn (Teilzahlung) |
| Datum | 02.02.1994 |
| P. | 149 |

[*p. 149*] Mit Beschluss vom 6. März 1989 hat der Kantonsrat einen Staatsbeitrag von Fr. 8 899022 für die Finanzierung des Investitionsprogramms der Forchbahn in den Jahren 1988/92 bewilligt. Die Beiträge des Bundes und des Kantons Zürich sind entsprechend dem jährlichen Finanzbedarf in ungleichen Raten einzuzahlen. Bisher sind vom Kanton in drei Teilzahlungen insgesamt Fr. 4 154 559 geleistet worden. Der Finanzbedarf des Jahres 1994 beträgt insgesamt Fr. 2 567 000. Davon entfallen Fr. 1 600 000 auf Objekte, welche gemäss § 4 PVG durch diesen Staatsbeitrag zu finanzieren sind. Sie werden vor allem für die Verlegung der Endstation Esslingen benötigt. Der notwendige Kredit ist im Staatsvoranschlag 1994 enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Volkswirtschaftsdirektion wird ermächtigt, der Forchbahn AG auf deren Sperrkonto bei der Schweizerischen Bankgesellschaft 1994 als Teilzahlung an das Investitionsprogramm 1988/92 Fr. 1 600 000 auszuzahlen. Die Teilzahlung wird dem Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Konto 2602.5640.101. Investitionsbeiträge an Privatbahnen und Busunternehmungen, belastet.

II. Mitteilung an die Direktion der Forchbahn AG, 8023 Zürich, das Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern (je im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]